Nebenamtliche Übungsleiterbezuschussung in Vereinen: So geht's

Im Folgenden beschreiben wir Schritt für Schritt den Ablauf zur Beantragung der Bezuschussung nebenamtlicher Übungsleiter*innen.

Bei Fragen oder Problemen wendet euch bitte an Lisa-Marie Lauter unter bezuschussung@sportbund-rheinhessen.de.

Voraussetzungen

Der Sportbund Rheinhessen kann Zuschüsse ausschließlich an gemeinnützige Vereine gewähren, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Dem Sportbund Rheinhessen liegt ein gültiger und aktueller Freistellungsbescheid vor.
- Die Bestandserhebung wurde eingereicht und durch den Sportbund Rheinhessen freigegeben.
- Bezuschusst wird die Tätigkeit des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres (Grundlagenjahr).
- Die Übungsleiter*innen sind nebenamtlich tätig.
- Die Übungsleiter*innen verfügen über eine gültige Lizenz, die mindestens bis zum 31. Dezember des Grundlagenjahres gültig ist.
- Die Übungsleiter*innen haben im Grundlagenjahr mindestens 35 Stunden für den Verein geleistet.
- Die Übungsleiter*innen waren während der bezuschussten Tätigkeit volljährig.

Besondere Regelung zur Mindesttätigkeit

Die Mindesttätigkeit von 35 Stunden gilt auch dann, wenn die Lizenz erst im Laufe des Jahres erworben wurde, die Volljährigkeit erst im Laufe des Jahres erreicht wurde oder die Tätigkeit im Verein erst während des Jahres begonnen hat.

Maßgeblich für die Berechnung ist der Zeitraum zwischen dem Eintritt der zuletzt erfüllten Voraussetzung und dem 31. Dezember des Grundlagenjahres.

Beispiel: Erwirbt ein*e Übungsleiter*in die Lizenz im Juni, müssen zwischen Juni und Dezember mindestens 35 Tätigkeitsstunden für den Verein nachgewiesen werden, damit eine Bezuschussung erfolgen kann.

Förderbeträge

Die Höhe der Förderbeträge richtet sich nach den jährlich verfügbaren Haushaltsmitteln. Die Fördersätze gelten landesweit und werden vom Präsidium des Landessportbundes festgelegt.

Die Bezuschussung setzt sich aus zwei Förderbestandteilen zusammen:

- 3 Euro je gemeldetem Mitglied bis einschließlich 18 Jahre. Grundlage sind die Daten der Bestandserhebung.
- 130 Euro je förderfähigem Übungsleitenden. Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten (Juni und September).

Weitere Förderbestimmungen

- Für eine Person kann innerhalb einer Bezuschussungsgruppe nur ein Zuschuss pro Antragsjahr gewährt werden, auch wenn mehrere Lizenzen vorliegen.
- Mit der Einreichung des Sammelantrags bestätigt der Verein die Richtigkeit und Vollständigkeit aller gemachten Angaben.
- Ist ein*e Lizenzinhaber*in in mehreren Vereinen tätig, kann jeder antragstellende Verein einen Zuschuss erhalten, sofern die jeweiligen Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Vorbereitung

1. Lasst euch die Zugangsdaten von Ihrer*m Vereinsadministrator*in geben, sofern ihr diese nicht selbst verwaltet.
2. Meldet euch im Vereinsportal an.
3. Füllt zunächst die Bestandserhebung eures Vereins aus und wartet auf deren Freigabe durch den Sportbund Rheinhessen.
4. Haltet die Lizenznummern aller Übungsleiter*innen bereit, für die ein Zuschuss beantragt werden soll.

Durchführung

Schritt 1 von 3: Übungsleiter*innen prüfen

In der Übersicht werden alle Ihrem Verein zugeordneten nebenamtlichen Übungsleiter*innen angezeigt.

1. Prüft die aufgeführten Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
2. Sind alle Angaben korrekt, klickt auf „Weiter“.
3. Neue Übungsleiter*innen könnt ihr über den Button „+“ hinzufügen. Hierfür benötigt ihr die Lizenznummer. Die Person muss bereits im Portal erfasst sein.
4. Nicht mehr tätige Übungsleiter*innen könnt ihr über den Button „Tätigkeit beenden“ aus der Übersicht entfernen. Diese Änderung kann über „Änderungen rückgängig“ widerrufen werden.

Bitte beachtet

- Kann eine Lizenz nicht gefunden werden, sendet den entsprechenden Lizenznachweis an bezuschussung@sportbund-rheinhessen.de.
- Wird eine Lizenzverlängerung noch nicht im System angezeigt, sendet ebenfalls einen entsprechenden Nachweis an diese E-Mail-Adresse.
- Änderungen persönlicher Daten von Übungsleiter*innen können ausschließlich durch den Sportbund Rheinhessen vorgenommen werden. Bitte teilt uns entsprechende Änderungen per E-Mail mit.

Nach Eingang der erforderlichen Unterlagen werden die Daten aktualisiert. Ihr erhaltet anschließend eine Benachrichtigung per E-Mail, sobald die Bearbeitung fortgesetzt werden kann.

Wenn alle Übungsleiter*innen aufgeführt sind und die Daten sowie die Lizenzgültigkeiten korrekt sind, klickt auf „Weiter“.

Schritt 2 von 3: Kontaktdaten bestätigen

1. Tragt eure Kontaktdaten ein, damit wir euch bei Rückfragen erreichen können.
2. Bestätigt eure Angaben über die Felder „Versenden“ und „Gelesen“.
3. Klickt anschließend auf „Bezuschussung abschließen“.

Schritt 3 von 3: Antrag erfolgreich eingereicht

Nach Abschluss der Antragstellung wird der Zuschussantrag digital an den Sportbund Rheinhessen übermittelt.

Zur Entbürokratisierung und zur Entlastung der Vereine verzichtet der Sportbund Rheinhessen auf die Einreichung unterschriebener Antragsunterlagen. Nach Abschluss der digitalen Antragstellung sind daher keine weiteren Unterlagen einzureichen.

So geht es weiter

1. Der Sportbund Rheinhessen prüft euren Antrag.
2. Bei Rückfragen oder fehlerhaften Angaben wird der Antrag zur Überarbeitung zurückgesendet.
3. In diesem Fall erhaltet ihr eine E-Mail mit weiteren Informationen.
4. Nach der Korrektur könnt ihr den Antrag erneut einreichen.
5. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in zwei Raten im Juni und September.

Nach erfolgreicher Antragstellung könnt ihr den Antrag herunterladen und für eure Unterlagen speichern oder ausdrucken.

Prüfung und Rückforderung von Zuschüssen

Der Sportbund Rheinhessen ist berechtigt, die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Zuschüsse sowie die den Zuschuss begründenden Angaben jederzeit zu überprüfen. Hierzu kann insbesondere Einsicht in Kassenunterlagen, Abrechnungen und Honorarbelege des Vereins verlangt werden.

Werden die Förderrichtlinien nicht eingehalten oder unrichtige Angaben gemacht, kann der Verein zeitweise oder dauerhaft von der Förderung ausgeschlossen werden. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind in diesen Fällen zurückzuzahlen.

Mit der Antragstellung erklärt sich der Verein damit einverstanden, die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen auf Anforderung vorzulegen.